

Brandenburger Ausschuss

Beschluss Nr. 04/2007

Gegenstand des Beschlusses:

Fortschreibung der Vergütungen 2008,2009

Beschluss

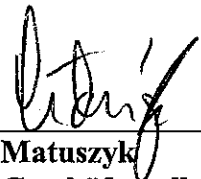
Die Vereinbarungen und die Vergütungen gelten über den 31.12.2007 hinaus weiter bis zum Abschluss neuer Vereinbarungen gem. § 75 Abs. 3 SGB XII.

Für Einrichtungen der Behindertenhilfe wird für den Vereinbarungszeitraum 1.1.2008 bis 31.12.2009 folgende pauschale Steigerung der Vergütungen vereinbart:

1. Die Vergütungen, mit Ausnahme der nicht fortschreibungsfähigen Sachkostenbestandteile in den WfbM-Vergütungen (Gemeinschaftsveranstaltungen, Arbeitsschutzbekleidung gem. Beschluss Nr. 2/2002 vom 12.9.2002 der BK75), werden ab dem **01.01.2009** um 0,7 % erhöht.
2. Werkstätten für behinderte Menschen
Der pauschalisierte Fortschreibungsbeschluss mit der Erhöhung um 0,7 % gilt für den Arbeitsbereich und den Förder- und Beschäftigungsbereich. Er gilt des Weiteren für den Berufsbildungsbereich, sofern der zuständige Leistungsträger dem Fortschreibungsbeschluss zustimmt.
3. In 2008 wird für zukünftige Entgeltfortschreibungen die Methodik abgesprochen.
4. Die Möglichkeit zur Einzelverhandlung gem. § 77 Abs.3 SGB XII bleibt von der Fortschreibung unberührt.



Kostrewa
Vorsitzender BA 75



Matuszyk
Geschäftsstelle BA 75